

*Der Stadtmüller aus Feldkirch, Wilhelm Gau, bestätigt die richtige Abrechnung des herrschaftlichen Müllers Christian Tschol aus Balzers. Kopie Feldkirch, 1748 April 22, AT-HAL, H 2616, unfol.*

[1] Copia.

Ich Wilhelm Gau, verordneter stadtmüller zu Veldkirch<sup>1</sup>, bekenne hiemit krafft dies, daß beyläuffig vor 6 jahren auf gemachte instanz Christian Tscholl<sup>2</sup>, müller und würrh zu Balzers<sup>3</sup>, von herrn stadtamman, licentiat Kessler auf beschehene intimation des allhiesigen gerichtsdienern Baschle Goop, befehliget worden, zu Vaduz im Mühleholz<sup>4</sup> wegen des mühl-mässes einen respective augenschein, umb allenfall hiervon kundtschafft geben zu können, einzunehmen und da nun an den orth quæstione gekommen, so habe unter denen 3 mühlennen in der mittleren mühl erfunden, daß 3 gäng darinnen gewesen, und die erstere 2 gäng in dem mass nur allein das glath-mass, der lezte gang aber das mühle-mass, über das rauch-mass, mittelst mir produciret und vorgezeigter mässen gehabt und gehalten habe. Und da nun heunt dato anwiederumben von herrn amts-stattamann Frevis befehliget worden in obgemelter sache auf gethanenes suppliciren gehörten Tschollens die pure reine wahrheit zu attestiren, und auszusagen, was mir wegen diesen mühl-mässen annoch wohl wissend. So attestire hiemit vermög meiner obhabenden pflüchten, die sache nicht anderst erfunden zu haben, als wie oben gemeldet, nemblichen [2] daß in der mittleren mühl die erstere 2 gäng nur allein im mühle-mass das glath mass, der leztere gang aber das mühle mass über das rauch mass gehalten und innengehabt. Welches und deme es also, auch allenfalls mit einem körperlichen ayd zuverkrafftten und zu behärten urbiettig bin. Dessen zu wahren urkhundt habe mich dieser, meiner gezeugnus selbstn unterschrieben. So beschehen Veldkirch, den 22. Aprilis 1748.

Wilhelmb Gaun stadtmüller, bekenen alles wie obsteht.

L.S. Canzley Veldkirch

Das vorstehende copia mit dem original collationando et auscultando durchaus gleichförmig erfunden worden seye, würdet mitlst aufgetrukhten hochfürstlichen canzley signet und gewöhnlicher unterschrifft beurkundet.

Markh Liechtenstein<sup>5</sup>, den 12. Junii 1748.

H. Fürstl liechtensteinischer canzley allda.<sup>a</sup>

[3] No. 1.

<sup>a</sup> Links neben der Unterschrift ist ein rotes Siegel aufgedrückt.

---

<sup>1</sup> Feldkirch, Stadt, Vorarlberg (A).

<sup>2</sup> Christian Tschol war Müller und erwarb 1736 das Gemeindebürgerrecht in Balzers. Vgl. Jürgen SCHINDLER, Tschol; in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 2, Vaduz-Zürich 2013, S. 959–960.

<sup>3</sup> Balzers, Gem. (FL).

<sup>4</sup> Mühleholz. Wiesen, Häuser und Straße nördlich von Vaduz. Vgl. Hans STRICKER (Leitung), Toni BANZER – Herbert HILBE (Bearbeiter), *Liechtensteiner Namenbuch. Die Orts- und Flurnamen des Fürstentums Liechtenstein*, Bd. 2, Vaduz 1999, S. 360.

<sup>5</sup> Vaduz, Gem. (FL).